

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23320, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vergabe der Friedensnobelpreise 2020 an das Welternährungsprogramm (World Food Program, WFP) der Vereinten Nationen (VN) als deutliches politisches Zeichen und Mahnung zum Handeln. Zunehmende Armut, Ungleichheit, Krisen und Konflikte haben in vielen Ländern den Hunger kontinuierlich über die letzten Jahre ansteigen lassen.

2019 hat das WFP 97 Millionen Menschen in 88 Ländern konkret mit 4,2 Millionen Tonnen Nahrungsmitteln und 2,1 Milliarden Dollar in Form von Geldtransfers und Gutscheinen unterstützt und damit wahrscheinlich zum Großteil vor dem Tod bewahrt. Neben der Humanitären Hilfe bekämpft das WFP durch Entwicklungsprogramme die Mangelernährung von Müttern und Kindern – seit über 50 Jahren vor allem durch Schulspeisungen. Letztere können aktuell aufgrund der Corona-Maßnahmen und geschlossener Schulen vielerorts nicht stattfinden.

Laut Welthunger-Index (WHI) 2020 waren Ende 2019 690 Millionen Menschen unterernährt. Zudem leiden etwa zwei Milliarden Menschen an „verstecktem Hunger“,

also dem Mangel an lebenswichtigen Nährstoffen. Durch die aktuelle multiple Krise, ausgelöst durch das Virus SARS-CoV-2, die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung und den größten Kapitalabfluss aus Ländern des Südens aller Zeiten, sind die Zahlen 2020 jetzt schon um 132 Millionen Menschen auf etwa 820 Millionen Hungernde in die Höhe geschneilt.

Die Aufgaben und damit der Finanzbedarf des Welternährungsprogramms werden also stark zunehmen. Bisher finanziert es sich ausschließlich über freiwillige Beiträge, was die Planbarkeit stark beeinträchtigt. Mit zuletzt 790 Millionen Euro in 2019 ist Deutschland der zweitgrößte Geldgeber des WFP, stellt diesem jedoch jährlich lediglich 28 Millionen Euro als festen Sockelbetrag zur Verfügung. Deutschland muss sich international für eine feste Grundfinanzierung einsetzen und hierbei selber einen wichtigen Schritt voran gehen.

Die Kontrolle weniger privater Konzerne über den Gesundheitssektor (Medikamente, Impfstoffe, Dienstleistungen und ganze Gesundheitssysteme) ist massiv angestiegen. Nach der Schaffung von Gesundheitsmärkten und ihrer Liberalisierung ist diese Privatisierung aktiv politisch vorangetrieben worden und der Trend hält weiter an. Insbesondere durch Deregulierungen, Liberalisierungen, sogenannten Hebelungen und öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) findet eine massive Verschiebung von öffentlichen Geldern hin zu wenigen privaten Vermögenden statt. Im Bereich der globalen Impfstoffproduktion und -verteilung gibt es schlichtweg keine öffentlichen Institutionen mehr. Die aktuell Wichtigsten, wie die Impfstoffallianzen CEPI und GAVI, sowie die Foundation for Innovative New Diagnostics (FIND) sind alles ÖPPs.

Bei Hunger bzw. Ernährung und Gesundheit geht es um Kernfragen der menschlichen Existenz. Das Auftreten des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 hat eindrücklich gezeigt, dass die Märkte angesichts dieser Krise total versagt haben. Lieferketten sind zusammengebrochen, es fehlte in kürzester Zeit an medizinischem Material und Medikamenten. Privatisierte und kaputtgesparte Krankenhäuser kamen an ihre Kapazitäts- und Personalgrenzen. In vielen Ländern des Südens fehlt den Menschen mangels Geldes der Zugang zum Gesundheitssystem – wenn dieses nach Jahrzehnten der Strukturanpassungsprogramme überhaupt noch existiert. Zugleich hat die Mobilisierung milliardenschwerer staatlicher Rettungspakete bewiesen, dass öffentliches Geld vorhanden ist, wenn man es braucht und der politische Wille existiert. Die Zeit zum Umsteuern ist deshalb Jetzt! Die globale Gesundheit muss zurückgeholt werden in öffentliche Institutionen und in den Ländern des Südens braucht es öffentliche, kostenlose, für alle zugängliche und qualitativ hochwertige Systeme der Basisgesundheitsversorgung (primary and universal Health Care). Die Bundesregierung muss im Zuge der Corona-Pandemie die Beteiligung am Aufbau solcher Gesundheitssysteme zu einem Pfeiler ihres entwicklungspolitischen Engagements machen und der Bundestag hierfür ausreichend Mittel als Anschubfinanzierung schon im Haushalt für 2021 bereitstellen. Dabei müssen vor allem die ärmsten Länder (least developed countries, LDC) als erstes im Fokus stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den deutschen Sockelbetrag für die Beteiligung am Welternährungsprogramm (WFP) (Einzelplan 23, Kap. 2303, Titel 687 02) auf jährlich 450 Mio. Euro zu erhöhen und diesen für die Zukunft durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) zu verstetigen;
2. sich international für eine feste beitragsfinanzierte Grundfinanzierung des Welternährungsprogramms durch alle VN-Geberländer einzusetzen;
3. zur Aufrechterhaltung und Stärkung lokaler und regionaler Nahrungsmittelproduktion darauf achtzugeben, dass das WFP seinen Ansatz noch ausbaut, Nahrungsmittel entweder so nah wie möglich im Land oder der Region einzukaufen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- wo sie als Hilfsgüter verteilt werden oder durch gezielte, zeitlich begrenzte Bargeldtransfers (cash transfers) an die betroffene Bevölkerung die Selbstversorgung auf lokalen Märkten stärken;
4. ab dem Haushalt 2021 mindestens 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), also rund 3,2 Mrd. Euro für gesundheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZ) einzuplanen, sowie mindestens 0,2 Prozent des BNE (rund 6,4 Mrd. Euro) für die ärmsten Länder (LDC);
 5. die Länder des Südens beim Auf- und Ausbau von leistungsfähigen staatlichen Gesundheitssystemen und von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstrukturen wie im Bereich der Medikamenten- und Impfstoffentwicklung und -herstellung, verstärkt mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und hierfür mindestens 30 Prozent der Mittel der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) über sektorale Budgethilfen einzusetzen;
 6. sich bei der Weltbank für eine Abkehr der Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften und von Private Equity Fonds insbesondere im Gesundheitssektor einzusetzen – und dies auch in der eigenen bilateralen EZ sicherzustellen;
 7. darauf hinzuwirken, das globale Gesundheitswesen grundlegend zu reformieren und diese im Wesentlichen in öffentlicher Hand zu organisieren, etwa im Rahmenwerk der Vereinten Nationen (VN) und hierfür bisher über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) organisierte Institutionen, wie die Impfallianzen GAVI und CEPI, sowie die Foundation for Innovative New Diagnostics (FIND) in rein öffentliche Institutionen umzuwandeln bzw. deren Aufgaben an Institutionen unter dem Dach der VN zu überführen und hierfür die entsprechend notwendigen öffentlichen Finanzmittel über staatliche Beiträge bereitzustellen;
 8. sich für die Einrichtung eines Globalen Fonds zur Finanzierung des Aufbaus einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung (Universal Health Care, UHC) weltweit und mit besonderem Schwerpunkt auf die LDC einzusetzen, der neben der Ausstattung auch den notwendigen Wissenstransfer sicherstellt und hierfür zur Anschubfinanzierung 300 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2021 im Einzelplan 23 einzuplanen;
 9. die Partnerländer darin zu unterstützen, ihre Staatseinnahmen durch die Stärkung ihrer Steuerverwaltungen und die konsequente Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung sowie Korruption zu erhöhen, um ihre Gesundheitssysteme nachhaltig eigenständig finanzieren zu können;
 10. bei Weltbank, Internationalem Währungsfonds (IWF), WHO, Europäischer Union (EU) und den verschiedenen Entwicklungsbanken, an denen Deutschland beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass diese ihre Fördermittel und Kredite ausschließlich an Partner, Programme und Projekte vergeben, die auf den Aufbau einer nichtprofitorientierten, öffentlichen Basisgesundheitsversorgung ausgerichtet sind – und dies auch in der eigenen bilateralen EZ sicherzustellen;
 11. vorbildliche Praktiken im Gesundheitssektor in Ländern des Südens zu identifizieren und über Dreieckskooperationen Süd-Süd-Kooperationen zu fördern, um funktionierende Konzepte auch anderen Partnerländern des Südens zur Verfügung zu stellen und internationale Süd-Süd-Ärztteeinsätze nach dem Vorbild Kubas auch finanziell zu unterstützen.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.